

Nr.	Einzelplan/Ressort	Programm/Haushaltsansatz (Kurzbezeichnung)	Kapitel/Titel	Gesamtansatz Landeshaushalt 2007 in TEUR (inkl. Bundes- und EU-Mittel)	Kurze Darstellung des Programmziels	Darstellung der Ausrichtung der Förderrichtlinie/des Haushaltsansatzes auf RWK
1	6	Allgemeine Projektförderung Kultur	06 810/ TG 70	13.640,0	Förderung kultureller Maßnahmen von herausragendem Landesinteresse und Erhalt der Entwicklungsfähigkeit der kulturellen Infrastruktur in BB	Bei der Überarbeitung der Förderrichtlinie wird die Neuausrichtung der Förderstrategie so berücksichtigt werden, dass bei Vorliegen qualitativ gleichwertiger Fördervorhaben mit wirtschaftlicher Relevanz Maßnahmen in RWK prioritär gefördert werden.
2	6	Kommunales Kulturinvestitionsprogramm KKIP	EFRE 08 050 / TG 94	700,0	Stärkung des regionalen Wirtschaftspotenzials im Dienstleistungssektor Tourismus, Verbesserung örtlicher und regionaler Standortfaktoren für die Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen	Bei der Überarbeitung der Förderrichtlinie wird die Neuausrichtung der Förderstrategie so berücksichtigt werden, dass bei Vorliegen qualitativ gleichwertiger Fördervorhaben mit wirtschaftlicher Relevanz Maßnahmen in RWK prioritär gefördert werden.
3	6	Förderung von Wissenschaft und Forschung aus dem Europäischen Sozialfonds	07 030 TG 74	1.953,3 (EU-Mittel und Ko-finanzierungsmittel der Hochschulen)	Förderung von Maßnahmen zur stärkeren Nutzung des Humanpotentials des Landes für Forschung und Innovation, zur Erhöhung der Attraktivität der Brandenburger Hochschulen und der Familienfreundlichkeit der Hochschulen.	Die Förderung der im Rahmen der Neuausrichtung der Förderstrategie festgelegten BKF und RWK genießt Priorität.
4	7	Förderung von Ausbildungsverbänden	07 030/684 70 07 030/684 71 07 030/684 74 07 030/684 75	3.435,0 1.450,0	Durchführung von Teilen der betrieblichen Ausbildung von Azubis bei einem externen Kooperationspartner, Vermittlung von Zusatzqualifikationen in Verbindung mit Verbundausbildung	umgesteuert auf BKF und RWK durch Punkt 1.3 der Richtlinie: Priorität für Projekte aus BKF und RWK, Vorrang für Projekte aus RWK
5	7	Lotsendienste	07 030/684 70 07 030/684 71 07 030/684 74 07 030/684 75	489,2 209,7 3.400,0 1.130,0	"Lotsendienste" - Potenzialanalysen, qualifizierende Beratung und Begleitung von Gründungswilligen in der Vorgründungsphase, ab 3/2007 zeitlich befristet bis zum Beginn der Bundesberatungsförderung Coaching für Existenzgründer/-innen in der Startphase (1. Jahr nach der Gründung).	umgesteuert auf BKF und RWK durch Punkt 1.4 der Richtlinie: Priorität für Projekte aus BKF und RWK, Vorrang für Projekte aus RWK
6	7	KMU-Qualifizierung	07 030/684 70 07 030/684 71 07 030/684 74 07 030/684 75	6.430,0 150,0 568,0 0,0	Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte und Geschäftsführer in kleinen und mittleren Unternehmen mit dem Ziel der Verbesserung der Marktchancen der KMU	umgesteuert auf BKF und RWK durch Punkt 1.4 der Richtlinie: Priorität für Projekte aus BKF und RWK, Vorrang für Projekte aus RWK
7	7	INNOPUNKT	07 030/684 70 07 030/684 71 07 030/684 74 07 030/684 75	3.381,7 1.446,5 187,5 62,5	Förderung von in sich abgeschlossenen innovativen, nachhaltigen und übertragbaren Modellvorhaben zu vom MASGF vorgegebene Schwerpunkthemen zu Fachkräftesicherung und Kompetenzentwicklung in Unternehmen, Netzwerkaufbau	BKF und RWK - Bezug sind Auswahlkriterien in Wettbewerben
8	7	ÜBS Investitionen in Berufsbildungsstätten	07 030/ 893 63	1.294,0	Verbesserung der Infrastruktur bei Berufsbildungseinrichtungen	BKF und RWK sind Auswahlkriterien bei der Auswahlentscheidung
9	7	Regionalbüros für Fachkräftesicherung	07 030/684 70 07 030/684 71	807,3 345,9	Sechs Regionalbüros an den Standorten Cottbus, Eberswalde, Frankfurt (Oder), Luckenwalde, Neuruppin und Potsdam bieten Unternehmen und Investoren flächendeckend Beratungskapazitäten zur Fachkräftesicherung.	BKF- und RWK-Bezug
10	7	Weiterbildungsdatenbank WDB	07 030/684 72 07 030/684 73	164,0 54,6	Die Weiterbildungsdatenbank Brandenburg informiert umfassend über Angebote der beruflichen Qualifizierung im Land Brandenburg Arbeitssuchende, Beschäftigte und Unternehmen mit Qualifizierungsbedarf können über die Weiterbildungsdatenbank nach entsprechenden Bildungsanbietern und ihren Angeboten recherchieren.	BKF und RWK-Bezug
11	8	GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" / gewerbliche Wirtschaft GA-G	Kapitel 08 050 Titel 892 61 Titel 892 82 Titel 892 94	221.548,0	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur durch Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der gewerblichen Unternehmen in Brandenburg. Schaffung und Erhalt von Dauerarbeitsplätzen.	In BKF können grundsätzlich förderfähige Unternehmen mit einem höheren Fördersatz gefördert werden als außerhalb dieser Felder. In den RWK werden die vorhandenen Branchenkompetenzfelder prioritär gefördert.
12	8	GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" / wirtschaftsnahe Infrastruktur, touristische Infrastruktur GA-I	Kapitel 08 050 Titel 883 61 Titel 883 82	69.600,0	Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der touristischen Infrastruktur zur Verbesserung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft und zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen	Der Fördersatz der GA-I in regionalen Wachstumskernen sowie Kur- und Erholungsorten beträgt 80% und liegt damit 30 Prozentpunkte höher als jenseits dieser Orte.
13	8	Wirtschaftsbezogener Technologietransfer und technologieorientierte Existenzgründungen	08050/686 62 u 683 82,	2.491,0	Förderung von Technologietransferstellen vorrangig an Hochschulen und Branchenkompetenznetzwerken sowie Unterstützung gründungsbegleitender, technologieorientierter Aktivitäten.	Initiierung von Branchentransferstellen an allen Branchennetzwerken sowie von regionalen Modellvorhaben in RWK (Westlausitz, Prignitz)
14	8	Förderrichtlinie Konversion	08050 /TG 82 08050 /TG 87	3.811,6	Konversion durch Vorbereitung und ökologische Sanierung von Konversionsflächen u. ggf. von Gebäuden für wirtschaftsrelevante Nutzungen bei gleichzeitiger Verbesserung von Umwelt und touristischem Umfeld, Erweiterung und qualitative Aufwertung von GE-Flächen durch Sanierungs- und Erschließungsmaßnahmen, sofern nicht mit GA förderbar, Förderung von Nachnutzungen in den Bereichen Tourismus und Naherholung durch Herstellung gefahrloser Zugänglichkeit sowie Sicherung der Nachnutzung ehemaliger Bundeswehrliegenschaften im Rahmen der Bundeswehrstrukturreform	Prioritär werden Maßnahmen in RWK und BKF gefördert (Fördervorrang in Richtlinie geplant). Es liegt aber in der Natur der Sache, dass viele Konversionsliegenschaften nicht den o. g. Orten zuzuordnen sind. Es werden deshalb auch Fördermaßnahmen in Kommunen durchgeführt werden, die kein Wachstumkern sind.
15	8	EU-Programm "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (Ziel 3 A und Interreg IIIA)	08050 TG 97 08050 / TG 98 08050/TG 85 08050/TG 86	10.650,0 38.903,1	Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit: * Schaffung einer modernen u. leistungsfähigen Infrastruktur; * Schutz der Umwelt u.d. Naturressourcen; * Verstärkung d. wirtschaftl. Entwickl. in der Grenzregion und Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft; * Schaffung eines hochqualifizierten Arbeitskräftepotenzials; * Schaffung funktionierender grenzüberschreitender Netzwerke auf reg. Ebene.	Bei dem EU-Programm für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird die Förderentscheidung nicht allein durch die Landesregierung getroffen, so dass eine direkte Umsteuerung auf RWK nicht möglich ist. Die RWK Schwedt, Eberswalde, Frankfurt (Oder)/Eisenhüttenstadt, Fürstenwalde, Cottbus und Spremberg liegen im Fördergebiet und können bei der Förderung berücksichtigt werden. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens wird das Land seinen Einfluss dahin gehend nutzen, dass in Brandenburg grundsätzlich förderfähige Projekte aus den o.g. RWK bei gleicher Qualität vorrangig berücksichtigt werden.

Nr.	Einzelplan/Ressort	Programm/Haushaltsansatz (Kurzbezeichnung)	Kapitel/Titel	Gesamtansatz Landeshaushalt 2007 in TEUR (inkl. Bundes- und EU-Mittel)	Kurze Darstellung des Programmziels	Darstellung der Ausrichtung der Förderrichtlinie/des Haushaltsansatzes auf RWK
16	11	Richtlinie zur Umsetzung der städtischen Dimension in der EU-Strukturfondsperiode 2007-2013	EFRE 08 050 TG 94	0,0	Programmziele analog EFRE-OP (115 Mio. € bis 2013)	Im Rahmen des Masterplans "Starke Städte-Stadtumbau" wurden alle Förderprogramme der Aufgabenbereiche Stadtentwicklung und Wohnen neu ausgerichtet. Zukünftig wird Spitzenförderung und erhöhte Grundförderung in Schwerpunktsstädten (Stadtumbaustädte und RWK) und Grundförderung in "Ankerstädten" stattfinden. Bei gleicher Qualität erhalten RWK-Maßnahmen Vorrang. Der Kabinettsbeschluss zum Masterplan sowie die sinngemäß formulierte INSEK-Arbeitshilfe finden Anwendung. Richtlinie berücksichtigt nur Städte mit INSEK, darunter alle RWK.
17	11	Bund / Länder - Programm zur Förderung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Förderrichtlinie '99 zur Stadterneuerung	11 040 - 883 30 11 040 - 883 31	27.959,2	Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen dienen dem Wohl der Allgemeinheit und haben zum Ziel die vorhandene Siedlungsstruktur den sozialen, hygienischen, wirtschaftlichen und kulturellen Erfordernissen anzupassen und entsprechend den Anforderungen an gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen zu erneuern und fortzuentwickeln. Gleichzeitig ist den Erfordernissen des Denkmalschutzes Rechnung zu tragen.	RWK werden bei der nächsten Überarbeitung der Förderrichtlinie 99 bei vergleichbarer Qualität der Anträge prioritär berücksichtigt werden.
18	11	Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt / Integriertes Förderprogramm zur Quartiersentwicklung Förderrichtlinie '99 zur Stadterneuerung	11 040 - 883 27 11 040 - 883 28	6.451,0	Förderung städtebaulicher Maßnahmen zur innovativen und nachhaltigen Stadtentwicklung. Die Probleme der Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf sind mit einem integrierten Handlungskonzept im Sinne einer Aufwertungsstrategie in einem umfassenderen Zusammenhang zielgerichteter Infrastrukturpolitik anzugehen, wobei die Bündelung der Fördermittel der Programme mit den Programmen anderer Fachbereiche und die Mitwirkung der örtlichen Akteure von besonderer Bedeutung sind.	RWK werden bei der nächsten Überarbeitung der Förderrichtlinie 99 bei vergleichbarer Qualität der Anträge prioritär berücksichtigt werden.
19	11	Bund/Länder-Programm zur Förderung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes Förderrichtlinie '99 zur Stadterneuerung	11 040 - 883 20 11 040 - 883 21	29.239,2	Erhalt und nachhaltige Revitalisierung des öffentlichen und privaten Lebens und kulturhistorisch bedeutender Bausubstanz/Infrastrukturen als Existenzgrundlage.	RWK werden bei der nächsten Überarbeitung der Förderrichtlinie 99 bei vergleichbarer Qualität der Anträge prioritär berücksichtigt werden.
20	11	Bund / Länder - Programm zur Förderung von Maßnahmen des Stadtumbaus (Aufwertung) Förderrichtlinie '99 zur Stadterneuerung	11 040 - 883 40 11 040 - 883 41	Gesamtansatz 15.400,0	Grundlegende nachhaltige Anpassung der städtischen Infrastrukturen an neue Rahmenbedingungen. Maßnahmen gegen die Entleerung der peripher gelegenen Stadtteile.	RWK werden bei der nächsten Überarbeitung der Förderrichtlinie 99 bei vergleichbarer Qualität der Anträge prioritär berücksichtigt werden.
21	11	Bund / Länder - Programm zur Förderung von Maßnahmen des Stadtumbaus (Rückbau) Förderrichtlinie '99 zur Stadterneuerung	11 040 - 883 40 11 040 - 883 41	vgl. Nr. 20	Schaffung und Erhalt leistungsstarker und wettbewerbsfähiger Wohnungseigentümer u.a. durch Entschuldung nach AHG. Prioritäre Förderung in Städten mit Wohnungsleerstand über 15%. Grundlage sind Stadtentwicklungskonzepte unter Einbeziehung wohnungswirtschaftlicher Aspekte.	RWK werden bei der nächsten Überarbeitung der Förderrichtlinie 99 bei vergleichbarer Qualität der Anträge prioritär berücksichtigt werden.
22	11	RL zur Förderung der generationsgerechten Anpassung von Mietwohngebäuden durch Modernisierung und Instandsetzung GenerationsgerechtModlnstRL	11 060 - 893 13	Gesamtansatz 15.600,0	Ableitung aus Art. 47 LV Bbg + § 17 Landesentw.prog. Berl./Bbg; Aufwertung entwicklungsfähiger Wohnungsbestände zur Stärkung Innenstädte und Siedlungen, insbesondere im Stadtumbauprozess; Verhinderung von Abwanderung + Entleerung durch attraktives, differenziertes Wohnungsangebot; Sicherung sozialer Durchmischung; Stabilisierung wirtschaftliche Situation der WU; Beitrag zur Infrastrukturentwicklung; Stärkung Wohnfunktion; weicher Standortfaktor; Programm richtet sich an Wohnungsunternehmen	RWK werden in der Richtlinie prioritär berücksichtigt.
23	11	Erwerb von Geschäftsanteilen an eigentumsorientierten Wohnungsgenossenschaften GenossenschaftsRL	11 060 - 893 13	vgl. Nr. 22	Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation der bestehenden Genossenschaften, insbesondere in Stadtumbaustädten; Unterstützung der Bildung eigentumsähnlicher Wohnformen als Alternativangebot/Nischenangebot zur klassischen Mietwohnung oder zum Wohneigentum für Haushalte, die kein Eigentum bilden können; damit Unterstützung des Stadtumbaus durch Anreiz zum Verbleib in der Stadt/Quartier (Halten der Bewohner) und Steigerung der Wohnzufriedenheit durch Selbstbestimmung und Stützung des Genossenschaftsgedankens; mittelbar Sicherung von Investitionen in die Aufwertung der genossenschaftlichen Wohnungsbestände (Verzahnung mit Modlnst-Förderung)	RWK werden in der Richtlinie prioritär berücksichtigt.
24	11	Richtlinie zur Förderung von selbst genutztem Wohneigentum in Innenstädten WohneigentumInnenstadtR	11 060 - 893 13	vgl. Nr. 22	Ableitung aus Art. 47 LV Bbg + § 17 LEP Berl./Bbg; Unterstützung des Stadtumbaus und Stärkung der Innenstädte durch Leerstandsabwicklung, Vermeidung von Abwanderung und Umlenkung der Nachfrage nach Wohneigentum in die Innenstädte auch für (besserverdienende) Förderberechtigte der Eigenheimzulage (EHZ), sonstige Ziele wie soziale Wohnraumförderung; Förderung durch Zuschüsse bzw. Darlehen	RWK erhalten in der Richtlinie Fördervorteile.
25		Förderung der Herstellung des barrierefreien und generationsübergreifenden Zugangs zu Wohnungen in Mietwohngebäuden (AufzugsRL)	11 060 - 893 13	vgl. Nr. 22	Herstellung des barrierefreien Zugangs zu Mietwohnungen in Innenstädten und Konsolidierungsgebieten des Stadtumbaus	RWK werden in der Richtlinie prioritär berücksichtigt.
26	11	Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus	11 460 - 883 10	29.529,6	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden, insbesondere Bau oder Ausbau von --verkehrsichtigen innerörtlichen Straßen --besonderen Fahrspuren für Omnibusse --verkehrsichtigen Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz --Verkehrslitsystemen --Kreuzungsmaßnahmen mit Schienen oder Wasserstraßen --selbständig geführten Radwegen	Die ab 01.01.2007 gültige Richtlinie sieht vor, dass Maßnahmen in und zu den RWK eine höhere Priorität bei der Aufnahme in das Förderprogramm erhalten.
27	11	RL zur Förderung von Investitionen für den ÖPNV im Land Bbg (RiLi ÖPNV-Invest)	11 500	14.000,0	Verbesserung der Verkehrswege des ÖPNV	Die in Bearbeitung befindliche Richtlinie wird die RWK prioritär berücksichtigen.
28	11	EFRE-Förderung für die Verkehrsinfrastruktur	anteilig aus 11 460 - 891 10 und 08 050	40.000,0	Programmziele analog EFRE-OP	Die ab 01.01.2007 geltende Verfahrensregelung (noch in Bearbeitung) sieht vor, dass Maßnahmen in und zu den RWK eine höhere Priorität bei der Aufnahme in das Förderprogramm erhalten.